

Ärztinnen schonen Gebärmütter

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **12 (1986)**

Heft 1

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-360411>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nichts geht mehr...

Anfangs Dezember 1985 wurde die im September 1985 eingereichte Initiative "Gleiche Rechte" vom Stimmvolk des Fürstentums Lichtenstein, bei einer Stimmbeteiligung von 70%, abgelehnt.

Vox-Analyse zur Volksabstimmung über das Eherecht

Hätten am 22. Sept. nur die Männer abstimmen können, so wäre das neue Eherecht verworfen worden: denn nur 48% der stimmenden Männer sagten Ja zur Eherechtsrevision, wogegen die Frauen zu 61% Ja stimmten und die Vorlage retteten.

SKV gegen Nachtarbeitsverbot

Das Nachtarbeitsverbot für Frauen soll aufgehoben und durch Schutzbestimmungen ersetzt werden, die für Frauen und Männer in gleicher Weise gelten. Dies fordert der Schweizerische Kaufmännische Verband in einer Mitteilung in Zürich. Das geltende Nachtarbeitsverbot sei diskriminierend, da es für Frauen andere Arbeitszeiten vorschreibe als für ihre männlichen Kollegen. Um die beruflichen Chancen der Frauen zu verbessern, hat der Zentralvorstand des SKV beschlossen, Bedingungen auszuarbeiten, unter denen Nacharbeit für beide Geschlechter bewilligt werden soll.

Ärztinnen schonen Gebärmütter

(BaZ 18. 12. 85)

Frauenärztinnen entfernen nur halb so viele Gebärmütter wie ihre männlichen Kollegen. Zu diesem Ergebnis ist der Direktor des Dipartimento delle opere sociali Bellinzona, Gianfranco Domenighetti, aufgrund einer Studie gekommen, die er im Kanton Tessin durchgeführt hat. Die männlichen Gynäkologen entfernen im Durchschnitt pro Jahr 34 Gebärmütter, die Gynäkologinnen 18. Sowohl in Bezug auf die Art der Praxis (freipraktizierend) wie auch auf die Anzahl der Praxisjahre unterschieden sich die in die Untersuchung

In China wird die Geburtenkontrolle gelockert

Die chinesische Presse hat in letzter Zeit Geburtenstatistiken veröffentlicht, die Chinas Familienplanern keine ungeteilte Genugtuung verschaffen. In den Städten wie Schanghai und Peking haben jetzt laut offiziellen Angaben vier von fünf jungen Ehepaaren nur noch ein Kind. Andererseits gibt es Provinzen, in denen das Bevölkerungswachstum ungehemmt weitergeht. In gewissen ländlichen Gegenden ist es immer noch eine verschwindend kleine Minderheit von Ehepaaren, die sich mit einem Kind zufrieden gibt. Auch der Gebrauch empfängnisverhütender Mittel, die in China gratis abgegeben werden, hat sich erst bei einem relativ kleinen Prozentsatz der Bevölkerung durchgesetzt.

Trotz dieser wenig verheissungsvollen Perspektiven sagt Familienplanungsminister Wang Wei: "Wir werden unsere Politik lockern." Was man sich darunter vorstellen muss, zeigt sich am Beispiel einzelner Provinzen. Es gibt Gegenden in China, in denen Ehepaare dann ein zweites Kind zur Welt bringen dürfen, wenn die Verheirateten selbst bereits Einzelkinder waren. In anderen Regionen geht man noch einen Schritt weiter. Ein zweites Kind ist dann erlaubt, wenn das erstgeborene ein Mädchen ist. Mit dieser Ausnahmebestimmung wird auf eine vor allem in ländlichen Gegenden immer noch verbreitete Sitte Rücksicht genommen: keinen Buben zur Welt gebracht zu haben gilt als Schmach und Schande.

einbezogenen Ärzte und Ärztinnen nicht signifikant. Deshalb, so berichtet Domenighetti im "New England Journal of Medicine" (Vol. 313, 1982), scheint das Geschlecht des Arztes in bezug auf die Häufigkeit, mit der die Operation ausgeführt wird, eine zusätzliche Rolle zu spielen. Es ist bekannt, dass viele Frauen auf die Entfernung der Gebärmutter mit psychischen Problemen reagieren, weil sie sich in ihrem "Frausein" verletzt fühlen. Domenighetti nimmt an, dass Frauenärztinnen sich besser in die Patientinnen einfühlen können.

SPÖ für 25prozentige Frauenvertretung

Die weiblichen Parteitage delegierten forderten eine Quotenregelung, nach der den Frauen in der SPÖ künftig auf allen Ebenen eine ihrem prozentualen Mitgliederanteil entsprechende Anzahl politischer Mandate zugeteilt werden müsste. Sichtlich widerwillig billigte die von Männern dominierte Parteitage mehrheit einen vom Präsidenten zugestandenem Kompromiss. Danach soll wenigstens ein Viertel der politischen Posten mit Frauen besetzt werden.

*Aus der
GTCP - Zeitung*

Rekurs an das Bundesgericht

«Gleiche» oder «gleichwertige» Ausbildung?

(SGB/tr) Das Nidwaldner Schulgesetz verlangt eine gleichwertige, nicht aber eine gleiche Ausbildung von Knaben und Mädchen. Das bedeutet zum Beispiel, dass ein Mädchen nicht ins Technisch-Zeichnen konnte, weil es zur gleichen Zeit in den Handarbeitsunterricht musste. Auch haben in Nidwalden die Mädchen pro Woche eine Stunde mehr Schule als die Knaben. Differenzen gibt es ferner im Bereich Werken, wo den Knaben in der Regel das harte Werken (am Werkbank) und den Mädchen das weiche Werken (Handarbeit usw.) zugeteilt ist.

Gegen eine derartige Interpretation des Verfassungsartikels (hier ist von «Gleichstellung» von Mann und Frau, «vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit» Rede) reichte die Präsidentin der SP Nidwalden, Erna Büchel, beim Nidwaldner Verfassungsgericht Beschwerde ein. Dieses Verfassungsgericht hat nun die Beschwerde mit dem Hinweis abgewiesen, das Schulgesetz verstosse nicht gegen den Gleichheitsartikel der Bundesverfassung. Es genüge, wenn die Ausbildung «gleichwertig» sei. Die Beschwerdeführerin will nun das Urteil an das Bundesgericht weiterziehen.

Das Machtwort aus Lausanne wird nicht nur Nidwalden betreffen. In vielen Kantonen sind nämlich die Stundenpläne noch immer auf das traditionelle Rollenverständnis ausgerichtet.